



Privatpraxis für Psychiatrie und Psychotherapie

Dr. med. Roman A. Knorr
Facharzt für Psychiatrie
und Psychotherapie

Von-Emmich-Straße 4
D-78467 Konstanz

Telefon: +49 7531 3807106
Telefax: +49 7531 3504969

mail@praxis-drknorr.de
www.praxis-drknorr.de

Sprechzeiten
Nur nach Vereinbarung

Telefonzeiten
Mo, Di, Fr 8.15 bis 8.45 Uhr

Tätigkeitsschwerpunkte
Psychodynamische Psychotherapie
Medizinische Begutachtung

Dr. Knorr, Von-Emmich-Straße 4, D-78467 Konstanz

Informationsblatt zu verkehrsmedizinischen Gutachten nach der Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

Sie sind von der Straßenverkehrsbehörde am Landratsamt aufgefordert worden, ein verkehrsmedizinisches Gutachten auf psychiatrischem Fachgebiet einzureichen. Diese Gutachten können nur von einem Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie mit verkehrsmedizinischer Qualifikation erstattet werden, bei dem Sie sich nicht in Behandlung befinden.

Allgemeiner Ablauf

In einem ersten Schritt kontaktieren Sie mich bitte, damit ich Ihnen mitteilen kann, ob ich das Gutachten innerhalb der Ihnen vom Landratsamt gesetzten Frist erstatten kann. Sollte dies möglich sein, schließen wir eine Honorarvereinbarung und vereinbaren vorläufig einen Explorationstermin. Ihre Aufgabe ist es dann, das Landratsamt darüber zu informieren, dass Sie mich mit der Begutachtung auftragen. Ich erhalte dann die Akte zugesandt. Nachdem die Vorauszahlung in Höhe von 238 € brutto verbucht wurde, ist der besprochene Termin reserviert. Sollten Sie den Termin weniger als 72 Stunden vorab absagen, stellt die Vorauszahlung das Ausfallhonorar dar und wird nicht erstattet. Bei diesem Termin, der 120 bis 180 Minuten dauert, werden eine auf die Fragestellung fokussierte Anamnese erhoben und ein aussagekräftiger psychopathologischer Befund formuliert. Bei Bedarf erfolgen ergänzende Untersuchungen. Bei der Beurteilung des Krankheitsverlaufs und der Einschätzung der Fahrtauglichkeit müssen Befunde vorheriger Behandlungen berücksichtigt werden. Nach der Exploration wird das Gutachten verfasst. Nach Verbuchung des abschließenden Rechnungsbetrags wird das Gutachten in zweifacher Ausfertigung an Sie versandt. In Ihrer Verantwortung liegt die fristgerechte Einreichung beim Landratsamt.

Wissenschaftliche Grundlage

Die gutachterliche Einschätzung erfolgt anhand des aktuellen Stands der Wissenschaft, der Richtlinien zu psychiatrischen Begutachtungen und der Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung, die von der Bundesanstalt für Straßenwesen herausgegeben werden. Letzere sind im Internet frei einsehbar.

Kosten

Wie von der Straßenverkehrsbehörde bereits mitgeteilt, müssen Sie für die entstehenden Kosten aufkommen. Diese berechnen sich nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG), das im Internet einsehbar ist. Der Stundensatz beträgt 90 € (Honorargruppe M2). Weiter werden Schreibgebühren, Kosten für Porto und evtl. notwendige Testungen berechnet. Begutachtungen sind MwSt.-pflichtige Leistungen. Erfahrungsgemäß belaufen sich die Kosten auf 400 bis 500 €, wobei dies lediglich als grober und vor allem unverbindlicher Richtwert gilt.

Für die Begutachtung notwendige Unterlagen

Unabhängig von der vorliegenden psychischen Erkrankung sind die folgenden Befunde für die Begutachtung notwendig und müssen beim Explorationstermin vorliegen:

- Arztbriefe über vorherige stationäre Behandlungen
- Aktueller Medikamentenplan (wenn Sie Psychopharmaka einnehmen; nicht älter als 14 Tage)
- Aktuelle Blutspiegel der verschriebenen Psychopharmaka (wenn Sie Psychopharmaka einnehmen; nicht älter als 14 Tage)

Bei Suchterkrankungen sind zusätzlich zwingend die folgenden Befunde notwendig, die nicht älter als 7 Tage sein dürfen:

- Drogenscreening im Urin (zumindest Benzodiazepine, Cannabinoide, Kokain, Amphetamine, Opiate, Morphin und Kreatinin)
- Labor (Differentialblutbild, GOT, GPT, gamma-GT, AP, CHE, Lipase, Kreatinin, GFR)
- Suchtspezifische Berichte (z. B. von der Drogenberatung über die dort wahrgenommenen Termine)

Ohne diese Befunde ist die Durchführung der Begutachtung in meiner Praxis nicht möglich. Die gutachterliche Einschätzung wird mit dem Hinweis verbunden, dass sie nur Gültigkeit hat, wenn alle Befunde berücksichtigt werden konnten.

Was sind die nächsten Schritte?

Wenn Sie mich mit der Erstattung des Gutachtens beauftragen, garantiere ich Ihnen zum einen eine qualitativ hochwertige, zum anderen zeitnahe Ausführung Ihres Auftrags. Sie können sich auf meine umfangreiche Erfahrung aufgrund langjähriger klinischer und gutachterlicher Tätigkeit verlassen. Nehmen Sie gerne Kontakt mit mir auf.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Roman A. Knorr
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie
Verkehrsmedizinische Qualifikation